

Wochenblatt

für Pulsnik,
Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts
zu
Pulsnik
und des Stadtrathes

Inserate
sind bis Dienstag u. Freitag
vorm. 9 Uhr aufzugeben.
Preis für die einspaltige Cor-
puszeile (ober deren Raum)
10 Pfennige.

Geschäftsstellen

bei
Herrn Buchdruckereibes. Pabst
in Königsbrück, in den An-
noncen-Bureau von Haas-
stein & Vogler u. „Invaliden-
bank“ in Dresden, Rudolph
Wolfe in Leipzig.

Erscheint:
Mittwoch und Sonnabend.

Als Beiblätter:

1. **Musik. Sonntags-
Blatt** (wöchentlich).
2. **Eine landwirth-
schaftliche Beilage**
(monatlich).

Abonnements-Preis:
Bierteljährl. 1 M. 25 Pf.
Auf Wunsch unentgeltliche
Zufendung.

Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben
in Pulsnik.

Funfundvierzigster Jahrgang.

Verantwortlicher Redakteur Gustav Häberlein
in Pulsnik.

Mittwoch.

Ar. 31.

19. April 1893.

Zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Königs

ist für **Sonntag, den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr** im Saale des Herrenhauses ein Festmahl in Aussicht genommen.

Hierzu werden die Herren von Stadt und Land ergebenst eingeladen.

Diejenigen, welche sich an diesem Festmahl betheiligen wollen, werden ersucht, ihre Namen in die in der Anmeldestube des R. Amtsgerichts, der Rathschreiberei und im Herrenhaus ausliegenden Listen bis spätestens **Donnerstag, den 20. d. M., Nachmittags** einzuzeichnen. Preis des Couverts 2 Mark.

Pulsnik, den 17. April 1893.

Schubert, Brgmstr.

Weise, A.-R.

Auf Folium 228 des Handelsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute die Firma **Emil Gneuß** in Dorn und als deren Inhaber der Maschinenbauer Herr **Emil Gneuß** daselbst eingetragen worden.
Pulsnik, am 17. April 1893.

Königliches Amtsgericht.
Weise.

B.

Bekanntmachung, die Düngerabfuhr betreffend.

Es wird hiermit auf Grund § 7 des Regulativs vom 7. Mai 1890, die Dünger- und Jauchenabfuhr betr. das Ablagern von Dünger vor dem Aufladen und vor der Abfuhr auf öffentlichem Areal hiermit nochmals verboten. Es ist der Dünger vielmehr ohne vorherige Ablagerung auf Straßen und Plätzen direct auf die Wagen zu laden. Zuwiderhandlungen werden in Gemäßheit § 15 des gedachten Regulativs mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Pulsnik, am 18. April 1893.

Der Stadtrath.
Schubert, Brgmstr.

Die Nonnenraupe betreffend.

In denjenigen Forstbeständen, wo die Nonnenraupe vorkommt, dürfte in der nächsten Zeit das Auslaufen der jungen Raupen zu erwarten sein. Die Waldbesitzer werden deshalb dringend ermahnt, ein genaues Augenmerk auf die Entdeckung der sogenannten Spiegel, d. h. die noch beisammen sitzenden jungen Raupen, zu richten und von etwa aufgefundenen Raupen sofort an die Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen.

Die Ortspolizeibehörden des Bezirks werden angewiesen, das Auftreten der Nonne sofort hierher anzuzeigen. Ist über das Vorkommen dieses Insekts nichts bekannt geworden, so ist bis spätestens zum **8. Mai** dieses Jahres Fehlanzeige einzureichen.

Ramenz, am 12. April 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Erdmannsdorf.

In neuerer Zeit wiederholt vorgekommene **Waldbrände** geben der Königlichen Amtshauptmannschaft Veranlassung, bei der gegenwärtig herrschenden Trockenheit nachdrücklich in Erinnerung zu bringen, daß das Rauchen von Cigarren und aus unverschlossenen oder nicht dichtverschlossenen Tabakspfeifen, das Anstreichen und Wegwerfen brennender Zündhölzchen, sowie das unbefugte Feueranzünden und Abbrennen von Feuerwerkskörpern in Wäldern und Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerangefangenen Sachen, wie überhaupt alles unvorsichtige Gebahren mit Feuer in den Waldungen verboten ist und daß Zuwiderhandlungen nach § 368, 6, 7 und 8 des Reichsstrafgesetzbuchs Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen nach sich ziehen.

Königliche Amtshauptmannschaft Ramenz, am 14. April 1893.
von Erdmannsdorf.

Freitag, den 21. April 1893,

Nachmittags 4 Uhr

gelangen im Königlichen Gasthose in Kleindittmannsdorf eine Kuh und eine Kalbe gegen Baarzahlung zur Versteigerung.

Pulsnik, den 18. April 1893.

Kunath, Gerichtsvollzieher.

Die internationale Sanitätsconferenz in Dresden.

Die seit mehreren Wochen in der sächsischen Hauptstadt versammelt gewesene internationale Sanitätsconferenz hat nunmehr, wie eine Dresdner Meldung besagt, ihre Arbeiten in sachlicher Beziehung beendet, es erübrigen wohl nur noch geschäftliche Formalitäten, wie Feststellung und Unterzeichnung des Protokolls u. s. w. Man kann der Konferenz das Zeugniß nicht vorenthalten, daß sie unheimlich fleißig gewesen ist, denn mit Ausnahme der durch die Osterfesttage bedingten Ruhepause sind von dem Beginne der eigentlichen Congressverhandlungen an täglich angestrengte Sitzungen abgehalten worden, zuerst im Plenum, dann in den eingesezten verschiedenen Commissionen. Es gab aber auch ein gewaltiges Material zu erledigen, während zugleich die hierbei in Betracht kommenden Fragen theilweise wenigstens schwieriger Natur waren, um so mehr Anerkennung muß man daher der Konferenz zollen, daß es ihr gelungen ist, in kürzerer Zeit, als zu erwarten stand, das ihr unterbreitete Programm aufzuarbeiten. Wie versichert wird, sind von den Konferenzverhandlungen nach allen Richtungen hin befriedigende Ergebnisse zu erwarten, was allerdings den wiederholten Meldungen über die hervorgetretene Uebereinstimmung in den Anschauungen der allermeisten Congresstheilnehmer auch nur entsprechen würde.

Da bei den Beratungen der Dresdner Sanitätsconferenz der Grundsatz des unbedingten Ausschlusses der Öffentlichkeit von Anfang bis Ende mit strengster Consequenz durchgeführt worden ist, so muß es natürlich bis

auf Weiteres dahingestellt bleiben, zu welchen Beschlüssen man eigentlich gelangt ist. Immerhin kann man sich nach den allgemeinen Andeutungen, welche noch vor Zusammentritt des jüngsten internationalen Sanitätscongresses über dessen Arbeitsprogramme gegeben wurden, sowie nach den gelegentlichen kurzen Mittheilungen einzelner Delegirten wenigstens ein annäherndes Bild von den Konferenzverhandlungen und ihren muthmaßlichen Ergebnissen machen. Bekanntlich war die von sämmtlichen europäischen Regierungen beschickte Konferenz einberufen worden, um eine internationale Vereinbarung zur Bekämpfung der Cholera-gefahr unter Berücksichtigung der Interessen des modernen Verkehrs herbeizuführen. Es galt, sowohl die einschlägigen Fragen allgemeiner Natur als auch die spezielleren Fragen, die hierbei eine Rolle spielen, namentlich solche des Landverkehrs aus choleraerzeugten Staaten und Gegenden bezüglich der Personen, Waaren und Postfachen, und solche der Seequarantaine, zu erörtern. Daneben gab es aber auch mancherlei staatsrechtliche und politische Probleme zu behandeln und war da hauptsächlich die Angelegenheit der Sulnamündung vom internationalen Standpunkte aus gegenüber den Ansprüchen der rumänischen Regierung zu prüfen. Ob nun in allen diesen Punkten wirklich eine Einigung zu Stande gekommen ist, dies wird freilich noch abzuwarten sein, jedenfalls läßt sich indessen mindestens das Eine nicht bezweifeln, daß in Dresden eine internationale Verständigung über die Bekämpfung künftiger größerer Choleraepidemien unter dem Gesichtspunkte einer Wahrung der Verkehrs- und Handelsinteressen erzielt worden ist. Gerade die Erfahrungen bei den jüngsten Choleraepidemien

haben gelehrt, daß die in vielen Ländern beliebten weitgehenden Hemmungen des Verkehrs und hiermit auch des Handels zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuche ihrem Zwecke fast niemals entsprachen, so daß schließlich derartige irrationelle Maßnahmen nur zu einer mehr oder weniger tiefgreifenden wirtschaftlichen Schädigung der betreffenden Interessentkreise führten.

Das nach wochenlangen schwierigen Verhandlungen jetzt also glücklich zu Stande gekommene Werk der Dresdner Sanitätsconferenz erhält durch den Umstand, daß gerade in jüngster Zeit die Cholera sich in verschiedenen Gegenden Europas wiederum gezeigt hat, thatsächlich ein actuelles Interesse. Im Westen Frankreichs, dann in einigen Landes- theilen Rußlands und weiter im östlichen Galizien ist die gefährliche Seuche aufs Neue aufgetreten, womit die Muthmaßungen anerkannter hygienischer Autoritäten, Europa werde auch im gegenwärtigen Jahre von der Cholera nicht verschont bleiben, schon jetzt ihre Bestätigung bis zu einem gewissen Grade erfahren. Sollte in der That die Cholera sich beim Eintritte der wärmeren Jahreszeit erneut zu einem ihrer unheimlichen Siegeszüge durch Europa anschicken, so würden leider die Vereinbarungen der Dresdner Sanitätsconferenz dann sehr rasch Gelegenheit finden, sich zu erproben und hoffentlich werden sich dann die Konferenzbeschlüsse in der Praxis bewähren.

Derthliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnik. Der hier bestehende Reformverein hält am Sonnabend Abend 1/2 9 Uhr eine Vorfeier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Albert im Saale